

Schwarzarbeit anzeigen

Die Anzeige wegen des Verdachtes der Ausübung von Schwarzarbeit löst eine Überprüfung des Sachverhaltes aus.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige wegen des Verdachtes der Ausübung von Schwarzarbeit** (*Original*)
- **Kopien von Rechnungen oder sonstige Beweismittel**
Nur erforderlich, wenn der Anzeigende über Rechnungen oder sonstige Beweismittel, die die Schwarzarbeit beweisen können, verfügt.

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3103
- Fax: 0371 488-3299
- E-Mail: schwarzarbeit@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Eine Information über das Ergebnis der Überprüfung des angezeigten Sachverhaltes kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Bearbeitungszeit

Die Überprüfung erfolgt umgehend. Der Anzeigende erhält über das Ergebnis keine Information.

Rechtsgrundlagen

- § 1 SchwarzArbG

Weitere Informationen

Spezielle Formen der Schwarzarbeit überprüft und ahndet die "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" vom Zoll.

Häufig gestellte Fragen

Ist Nachbarschaftshilfe gegen geringes Entgelt Schwarzarbeit?

Nein. Schwarzarbeit setzt eine nachhaltig auf Gewinn gerichtete Dienst- oder Werkleistung voraus.

Ist der häufige Verkauf von gebrauchten Artikeln aus dem Privateigentum z. B. über ebay Schwarzarbeit?

Nein. Ein auf Gewinn ausgerichteter Gewerbebetrieb kann nicht vorliegen, wenn die Artikel weit unter Neupreis angeboten und verkauft werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00